

CRANE

Verhaltenskodex für Lieferanten



R. J. Crane

Inhalt

Vergütung	2
Arbeitszeiten	2
Nötigung und Belästigung	2
Diskriminierung	2
Arbeitsplatzsicherheit und Notfallplanung	2
Umweltschutz	2
Einhaltung von geltenden Gesetzen	2
Bestechung im Geschäftsverkehr	2
Geschäftsbücher	3
Interessenkonflikt	3
Untervergabe	3
Lieferanten von Materialien, die Bestandteil von Produkten sind, die an die Crane Co. verkauft wurden	3
Überwachung und Einhaltung von Vorschriften	3
Managementsystem und Kommunikation	3

Crane Co. Verhaltenskodex für Lieferanten

Bei der Crane Co. wird in jedem Aspekt unseres Geschäfts und bei allen Geschäftstätigkeiten ein hoher Standard in Bezug auf ethisches und verantwortungsvolles Verhalten eingehalten und wir verpflichten uns zur Achtung der Rechte von allen Angestellten sowie zum Schutz der Umwelt. Wir erwarten von Lieferanten (sowie Unterauftragnehmern), die geschäftlich mit Tochterunternehmen der Crane Co. und mit der Crane Co., soweit zutreffend, tätig sind, dieselben Verpflichtungen wahrzunehmen. Die Crane Co. und ihre Tochterunternehmen empfehlen allen Lieferanten dringend, die folgenden Standards bei allen Tätigkeiten einzuhalten, die sich direkt oder indirekt auf Crane Co. oder eines ihrer Tochterunternehmen beziehen.

Die Einhaltung dieser Standards durch einen Lieferanten werden bei der Entscheidung, den Status diesen Lieferanten als zugelassenen Lieferanten aufrecht zu erhalten oder fortzusetzen, berücksichtigt. Lieferanten, die diese Standards nicht einhalten, können ihren Status als zugelassene Lieferanten verlieren und/oder ihre Geschäftsbeziehung mit der Crane Co. oder dem betreffenden Tochterunternehmen der Crane Co. kann ggf. beendet werden.

Vergütung

Der Lieferant muss sich an alle maßgeblichen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Lohn und Arbeitszeiten halten, einschließlich in Bezug auf Mindestverdienst, Überstunden und sonstige Vergütungsbestandteile und muss alle gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeleistungen erbringen.

Arbeitszeiten

Der Lieferant hat die Arbeitszeiten entsprechend den geltenden Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf Lohn und Arbeitszeiten einzuhalten. Der Lieferant darf von Angestellten nicht verlangen, länger zu arbeiten, als dies durch die maßgeblichen lokalen Gesetze in Bezug auf die normale Arbeitszeit und Überstunden zulässig ist.

Nötigung und Belästigung

Der Lieferant behandelt alle Angestellten mit Würde und Respekt und beteiligt sich nicht an körperlicher Bestrafung, Gewaltandrohung oder sonstiger Form der Belästigung, ungeachtet dessen, ob diese auf Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sonstigen gesetzlich geschützten Eigenschaften beruhen, noch lässt er dies zu.

Diskriminierung

Der Lieferant darf bei der Einstellung oder sonstigen Arbeitsbedingungen niemanden aufgrund von Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Alter, Geschlecht nationaler Herkunft, körperlicher oder geistiger Behinderung, Religion, Kriegsinvalidität oder sonstigen gesetzlich geschützten Eigenschaften diskriminieren.

Arbeitsplatzsicherheit und Notfallplanung

Der Lieferant hat einen sicheren und gesundheitlich unbedenklichen Arbeitsplatz für Angestellte bereitzustellen, indem er sich bemüht, die internationalen Sicherheitsstandards zu erfüllen oder zu übertreffen. Der Lieferant hat Vorkehrungen zur Behandlung von Notfällen wie Feuer, Unfälle und Naturkatastrophen zu treffen.

Umweltschutz

Der Lieferant hat alle geltenden Umweltschutzgesetze einzuhalten und nach Möglichkeiten zu suchen, um die natürlichen Ressourcen und Energien zu erhalten, Abfall und die Verwendung von gefährlichen Substanzen zu reduzieren und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.

Einhaltung von geltenden Gesetzen

Der Lieferant hat alle für sein Geschäft maßgeblichen Gesetze und Vorschriften sowie die Industrienormen, einschließlich von denen, die die Herstellung, den Preis, Verkauf, Vertrieb, die Packungsaufschrift, den Import und Export von Gütern betreffen, einzuhalten. Insbesondere ist dem Lieferanten Folgendes untersagt: (A) der Verstoß gegen die geistigen Eigentumsrechte der Crane Co. und ihren Tochterunternehmen oder einer Drittpartei, deren Falschdarstellung oder Verletzung oder (B) die Beteiligung an Handlungen, die eine Verletzung der maßgeblichen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Folgendes darstellen würden: (1) Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder jedwede Form von Sklaverei und Menschenhandel in den Ländern, in denen er geschäftlich tätig ist (2) Bestechung und rechtswidrige Zahlungen (3) Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb, (4) unlautere und betrügerische Geschäftspraktiken, (5) Umwelt, (6) Gesundheit und Sicherheit, (7) internationalen Handel, einschließlich von Exporten und Importen, (8) Datenschutzrichtlinien, (9) Geldwäsche, (10) Arbeitsverhältnis, (11) Vertragsschließung mit staatlichen Stellen oder (12) ggf. medizinischen Geräten.

Bestechung im Geschäftsverkehr

Der Lieferant darf keine Führungskräfte, Direktoren, Geschäftsführer, Angestellten, Bevollmächtigten oder Vertreter der Crane Co., ihrer Tochterunternehmen oder sonstige Stellen, insbesondere durch das Angebot oder die Übergabe von Bestechungsgeld oder durch die Annahme oder Übergabe von Geschenken, die einen Nominalwert übersteigen, bestechen.

Geschäftsbücher

Die Geschäftsbücher des Lieferanten müssen (1) gemäß den Gesetzen der betreffenden Gerichtsbarkeit geführt und vorgelegt werden, (2) Transaktionen, Vermögen, Haftungen, Einkommen und Ausgaben in angemessenem Detail genau und ordnungsgemäß widerspiegeln und (3) dürfen keine falschen oder irreführenden Einträge enthalten.

Interessenkonflikt

Der Lieferant hat der Crane Co. unverzüglich zu melden, falls er von einem "Interessenkonflikt" Kenntnis erlangt. Ein "Interessenkonflikt" sind Umstände, Transaktionen oder Beziehungen, an denen der Lieferant direkt oder indirekt beteiligt ist und aufgrund derer das Privatinteresse eines Angestellten der Crane Co. oder ihrer Tochterunternehmen auf unangemessene Weise die Interessen der Crane Co. und ihrer Tochterunternehmen beeinträchtigt oder den Anschein einer Beeinträchtigung geben.

Untervergabe

Zusätzlich zu den Einschränkungen der Beauftragung von Unterauftragnehmern, auf die sich der Lieferant und die Crane Co. oder die betreffende Tochtergesellschaft geeinigt haben, hat der Lieferant angemessene Bemühungen zu unternehmen, diese Richtlinie in Verbindung mit der Crane Co. oder ihrer Tochterunternehmen an Unterauftragsunternehmer zu vermitteln.

Lieferanten von Materialien, die Bestandteil von Produkten sind, die an die Crane Co. verkauft wurden

Für Materialien, die Bestandteil von Produkten sind, die an die Crane Co. oder das betreffende Tochterunternehmen verkauft wurden hat der Lieferant angemessene Bemühungen zu unternehmen, diese Richtlinie in Verbindung mit der Crane Co. oder ihrer Tochterunternehmen an Lieferanten dieser Materialien zu vermitteln.



Überwachung und Einhaltung von Vorschriften

Dem Lieferanten ist bekannt, dass die Crane Co., ihre Tochterunternehmen oder unsere ernannten Bevollmächtigten (einschließlich von Drittparteien) Überwachungsaktivitäten einsetzen, einschließlich der Inspektion von Einrichtungen vor Ort und der Überprüfung von Geschäftsbüchern und -unterlagen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes zu bewerten.

Weder die Crane Co. noch ihre Tochterunternehmen oder bevollmächtigten Vertreter haben eine Pflicht, die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes zu überwachen oder sicherzustellen und dem Lieferanten ist bekannt, dass der Lieferant einzig und allein für die vollumfängliche Einhaltung dieses Verhaltenskodexes durch seine Führungskräfte, Direktoren, Geschäftsführer, Angestellten, Bevollmächtigten und Vertreter verantwortlich ist.

Managementsystem und Kommunikation

Der Lieferant hat Verfahren einzusetzen und aufrecht zu erhalten, die geeignet sind, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu gewährleisten, die darin aufgeführten Risiken zu mindern und eine fortwährende Verbesserung diesbezüglich zu ermöglichen.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass dieser Verhaltenskodex allen Mitarbeitern hinreichend übermittelt wird. Der Lieferant hat die Crane Co. unverzüglich über die Ethics Reporting Hotline unter +1-888-310-9567 (USA) oder +1-770-613-6318 (sonstige Standorte) oder per E-Mail unter ethics@craneco.com zu informieren, falls er von einem bekannten oder vermuteten unzulässigen Verhalten durch den Lieferanten oder durch Angestellte der Crane Co. oder ihrer Tochterunternehmer erfährt.

© 2012 Crane Co.

Die Informationen in diesem Dokument sind Eigentum der Crane Co. und dürfen für keinen anderen, als den hierin ausdrücklich dargelegten Zweck verwendet werden.

31. Januar 2012

Crane Co.
100 First Stamford Place
4th Floor E
Stamford, CT 06902

www.craneco.com